

Pandemie-Maßnahmen

Beschaffung und Verteilung der Sonderausweise für den Werkszugang ab CHEMPARK-Pandemie-Stufe 4

Derzeit haben wir nicht Pandemie-Stufe 4!

Mit Beginn der höchsten Pandemie-Stufe (Stufe 4) wird der Zugang zum CHEMPARK auf das Minimum der Mitarbeiter begrenzt, die zur Aufrechterhaltung der Produktion und des Geschäftsbetriebs unentbehrlich sind. Nur diese Träger von Schlüsselfunktionen erhalten Sonderausweise, um weiterhin ins Werk zu gelangen.

So gehen Sie vor, um die Ausweise für Ihre Mitarbeiter und die von Ihnen beauftragten Fremdfirmenmitarbeiter in unverzichtbaren Funktionen zu beschaffen:

- Als CHEMPARK-Partner oder CHEMPARK-Service-Partner **melden Sie die benötigte Anzahl an Sonderausweisen** für Ihre Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen an: andrea.biyda@currenta.biz. Unverzichtbare Mitarbeiter durch Sie beauftragter Fremdfirmen benötigen einen gesonderten Ausweis. Die Zahl dieser Ausweise geben Sie bitte separat an.
- Vergessen Sie nicht, einen **Ansprechpartner für die Annahme** der Ausweise zu nennen.
- Der **CHEMPARK-Werkschutz** übergibt dem genannten Ansprechpartner die von Ihnen genannte Anzahl von Sonderausweisen.
- Als CHEMPARK-Partner oder CHEMPARK-Service-Partner **übernehmen Sie die Verteilung der Ausweise** an Ihre Mitarbeiter und die Mitarbeiter der von Ihnen eingesetzten Fremdfirmen eigenverantwortlich.

Anlieferung von Waren

- Anlieferungen von Waren in den CHEMPARK gelangen auf den bisherigen Wegen **ohne Sonderausweise** in den Chempark. Wie an allen Werkszugängen werden aber auch hier Fieber-Scans der Fahrzeuginsassen durchgeführt.
- **Ausnahme: Bei regelmäßigen Fahrten oder Pendelverkehren** (z.B. Transporte zwischen Produktionsbetrieben und den CURRENTA-Entsorgungsanlagen) planen Sie einen **Sonderausweis für die Fahrer** der Lkw mit ein. Berücksichtigen Sie die entsprechende Anzahl bei Meldung Ihres Ausweisbedarfs für Fremdfirmenmitarbeiter an den Pandemiekoordinator.

Wichtige Hinweise zur Nutzung der Sonderausweise

- Der Sonderausweis ist **nur in Verbindung mit einem CHEMPARK-Ausweis mit Lichtbild gültig**.
- Der Ausweis ist **an den Status der Schlüsselfunktion gebunden** und darf nicht weitergegeben werden.
- Er gilt ausschließlich für die Dauer der CHEMPARK-Pandemie-Stufe 4 und muss danach wieder zurückgegeben werden.

Die Stufenübergänge werden EXPLIZIT über die bestehenden Informationskanäle bekannt gegeben.